



Mag. Gudrun Pennitz  
Vorsitzende der ÖPU



Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der FCG/AHS



## ÖPU/FCG Info

# NOST-Verschiebung

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir mit unserem wiederholt vorgetragenen Anliegen, die Einführung der NOST zu verschieben, im BMBWF Verständnis gefunden haben.

Als Beilage senden wir Ihnen das Schreiben, das gestern vom BMBWF an alle Direktionen ergangen ist.

Für die Gesetzesänderung ist der Nationalrat zuständig. Er wird dem Anliegen des BMBWF entsprechend hoffentlich bald tätig werden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2020.

Mit herzlichen Grüßen

Mag. Gudrun Pennitz  
Vorsitzende der ÖPU

Mag. Herbert Weiß  
Vorsitzender der FCG/AHS

19. Dezember 2019

An die  
Schulleitungen aller  
AHS und BMHS

BMBWF - I/B (Berufsbildende Schulen und  
Erwachsenenbildung)

**Dr.<sup>in</sup> Ursula Fritz**  
Sachbearbeiterin

[ursula.fritz@bmbwf.gv.at](mailto:ursula.fritz@bmbwf.gv.at)  
+43 1 531 20-4491  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Ge-  
schäftszahl.

Geschäftszahl: BMBWF-13.350/0088-I/B/2019

## Information zum Start der adaptierten Oberstufe

Mit § 82e Abs. 4 SchUG (BGBl. I Nr. 35/2018) wurde gesetzlich verankert, dass die neue Oberstufe bis spätestens Ende 2019 zu evaluieren ist und – aus den aus der Evaluation hervorgegangenen Handlungsempfehlungen – gegebenenfalls Verbesserungen der Rechtslage so zeitgerecht vorzuschlagen, dass sie mit 1. September 2021 für alle zumindest dreijährigen mittleren und höheren Schulen ab der 10. Schulstufe in Kraft treten.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung der neuen gesetzlichen Regelungen ist eine angemessene Vorbereitungszeit sowie eine frühzeitige und transparente Kommunikation – gegenüber den Schulpartnern und im Speziellen auch gegenüber jenen Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten, die im September 2020 in die 9. Schulstufe mittlerer und höherer Schulen eintreten. Sie benötigen Sicherheit darüber, in welchem System sie die Oberstufe absolvieren werden.

Daher wird es auch erforderlich sein, dem Parlament zum gegebenen Zeitpunkt einen Gesetzesentwurf – basierend auf den Evaluationsergebnissen und von den Fachexpertinnen und Fachexperten vorgeschlagenen Empfehlungen sowie nach Abstimmung mit relevanten Stakeholdern – vorzulegen, durch den der Start der weiterentwickelten Oberstufe erst mit 1. September 2022 ab der 10. Schulstufe in Kraft treten soll.

Wien, 17. Dezember 2019  
Für die Bundesministerin:  
SektChef Mag. Klemens Riegler-Picker

Elektronisch gefertigt